

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Alte Hohl“

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „**Alte Hohl**“ in Baiertal zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans „Alte Hohl“ sowie der örtlichen Bauvorschriften, Stand 10.10.2025.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des Gebietes geschaffen werden, um zur Bedarfsdeckung an Wohnraum beizutragen. Mit dem Bebauungsplan sollen örtliche Bauvorschriften mit gestalterischen Regelungen erlassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich, welcher sich in Wiesloch-Baiertal nördlich der Wieslocher Straße und südlich des Wohngebietes „Sauberg“ bzw. der Straße „Alte Hohl“ befindet, umfasst die Flurstücke Nrn. 1715, 1716, 1718, 1718/1, 1718/3 und jeweils teilweise die Flurstücke Nrn. 228 (Wieslocher Straße), 228/5, 228/6, 228/7 und 3966 (Sinsheimer Straße).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 25.03.2024 bis 26.04.2024.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **10.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025** im Internet veröffentlicht.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/bebauungsplan-verfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs in Bezug genommenen technischen Vorschriften DIN 4109-1:2018-01 und DIN 4109-2:2018-01 im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4504 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch), schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z. B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wiesloch, den 05.11.2025

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister